

# Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0501/2011

Zuständigkeit: Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken  
Vorlagen-Datum: 29.07.2011

## Zuschuss zu Bürgerarbeitsplätzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	11.08.2011	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt die finanzielle Förderung der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen auf Basis der beigefügten Richtlinien.

### Sachverhalt:

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat sich im vergangenen Jahr an dem bundesweiten Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beteiligt. Der Bund finanziert in diesem Projekt 34.000 Bürgerarbeitsplätze über 30 Wochenstunden mit 1.080 Euro/Monat.

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat im Rahmen des Modellprojektes 500 Bürgerarbeitsplätze für einen Zeitraum von 3 Jahren (bis maximal Ende 2014) bewilligt bekommen.

Aktuell sind von diesen 34.000 Bürgerarbeitsplätzen rd. 13.000 bewilligt, das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat derzeit eine Umfrage unter den Jobcentern gestartet, um mögliche bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Plätze zu erfragen und ggfs. solche Plätze, die nicht beansprucht werden, auf Jobcenter umzuverteilen, die in der Lage sind, mehr Plätze zu schaffen, als ihnen bewilligt worden sind. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich vom BMAS die Termine für die Beantragung und für die Besetzung der Arbeitsplätze bis Jahresende bzw. bis zum 1.5.2012 verlängert.

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken sieht sich aufgrund vorliegender Anträge oder Absichtserklärungen in der Lage, neben den 500 bewilligten Plätzen

weitere 200 Plätze für langzeitarbeitslose Menschen zu realisieren. Insgesamt könnten so für 700 Personen über einen Zeitraum von 3 Jahren Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der Eckwerte des Bundeshaushaltes 2012, wie er vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist, muss festgestellt werden, dass die Eingliederungsmittel für das Jobcenter auch in 2012 erneut in einer Größenordnung von wohl 5 Mio. Euro gegenüber 2011 reduziert werden. Bereits in 2011 musste eine Reduzierung gegenüber 2010 in Höhe von 14 Mio. Euro (rd. 30%) verkraftet werden.

In der Folge und in Zusammenhang mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen im Rahmen der „Instrumentenreform“ sowie auch auf Grund der notwendigen Einsparungen beim europäischen Sozialfond des Saarlandes (ESF) werden in 2012 im Jobcenter wohl etwa rd. 750 Plätze für Ein-Euro-Jobs gekürzt werden müssen. Insoweit bietet das Programm „Bürgerarbeit“ eine gute Kompensation für diese wegfallenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch das Programm „Bürgerarbeit“ können so für rd. 700 langzeitarbeitslose Menschen im Regionalverband Saarbrücken Beschäftigungsmöglichkeiten für einen Zeitraum von 3 Jahren geschaffen werden, die vom Bund mit 1.080 Euro/Monat finanziert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag von 9.072.000 Euro/p.a., (im Falle von 500 Bürgerarbeitsplätzen sind dies 6.480.000 Euro/p.a.) der vom Bund hierfür zur Verfügung gestellt wird. Dieses Geld steht dem Jobcenter bei Nichtinanspruchnahme allerdings auch nicht anderweitig zur Verfügung.

Bürgerarbeitsplätze (max. 30 Std./Woche) sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung), sie sind nach Tarifvertrag zu entlohnen, soweit ein Tarifvertrag nicht besteht, ist ortsübliches Entgelt zu zahlen. Der Zuschuss des Bundes in Höhe von 1.080 Euro/Monat führt dazu, dass in diesem Falle ein Arbeitnehmer-Brutto in Höhe von 900 Euro/Monat bei 30 Wochenstunden gezahlt wird (6,98 Euro/Std.). Unabhängig vom Familienstand ergibt sich bei diesem Bruttolohn ein Nettoeinkommen von rd. 712 Euro/Monat.

Alleinstehende Personen im SGB II-Bezug haben unter Berücksichtigung der Anrechnungsregelungen des SGB II bei einem solchen Bürgerarbeitsplatz ein verfügbares monatliches Einkommen in Höhe von 961,40 Euro. Ohne eine Tätigkeit in der Bürgerarbeit betragen die Leistungen für eine alleinstehende Person im Monat 739 Euro. Durch die Tätigkeit in der Bürgerarbeit verfügt eine alleinstehende Person dementsprechend über zusätzlich 222,40 Euro/Monat. Dieses zusätzliche Einkommen in Höhe von 222,40 Euro/Monat ist auch bei allen anderen familiären Verhältnissen (2 Partner, Partnerschaft mit 1 Kind, Partnerschaft mit 2 Kinder usw.) bei Bürgerarbeit von einer Person aus der Bedarfsgemeinschaft der Fall.

In dem Fall einer alleinstehenden Person, die in Bürgerarbeit bei einem Arbeitnehmerbrutto von 900 Euro/Monat/30 Wochenstunden beschäftigt ist, ergeben sich durch die Anrechnungsregelungen des SGB II Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) direkt beim Regionalverband Saarbrücken in Höhe von 80,64 Euro/Monat. Etwa 50% der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Regionalverband Saarbrücken sind Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Daher ist davon auszugehen, dass auch etwa 50% der Bürgerarbeitsplätze durch Einpersonenhaushalte wahrgenommen werden.

Dies führt bei 500 Bürgerarbeitsplätzen zu direkten Einsparungen bei den KdU in Höhe von 242.000 Euro/p.a. Bei 700 Bürgerarbeitsplätzen führt dies zu potenziellen Einsparungen in Höhe von rd. 339.000 Euro/p.a.

Soweit die langzeitarbeitslosen Menschen auf Bürgerarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst beschäftigt und dort nach dem Tarifvertrag über den öffentlichen Dienst beispielsweise in der Entgeltgruppe 1, Stufe 2 entlohnt werden, ergibt sich bei diesem Bruttolohn ein Nettoeinkommen von rd. 866,20 Euro bei alleinstehenden Personen (im Vergleich bei o.g. 900 Euro/Arbeitnehmerbrutto = 712 Euro/Monat). Unter Berücksichtigung der Anrechnungsregelungen im SGB II verbleibt in diesem Falle der alleinstehenden Person ein monatlich verfügbares Einkommen in Höhe von 992,24 Euro. Dies sind genau 30,84 Euro mehr an verfügbarem Einkommen als im Falle eines Arbeitnehmerbrutto von 900 Euro/Monat, wie es vom Bund finanziert wird. In diesem Falle wird durch höhere Personalkosten (+ 239,79 Euro) bei den KdU ein direkter Einspareffekt für den Regionalverband Saarbrücken in Höhe von 5,89 Euro/Monat bei alleinstehenden Personen erzielt. In allen anderen Fällen ergeben sich für den Regionalverband keine Einsparungen bei den KdU.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die langzeitarbeitslosen Menschen bei einer Beschäftigung in Bürgerarbeit über 222,40 Euro/Monat mehr an verfügbarem Einkommen haben gegenüber keiner Beschäftigung im Bezug von SGB II-Leistungen. Bei einer Bezahlung der Bürgerarbeit nach TVöD EG 1, Stufe 2 verbleibt den Menschen letztlich ein Betrag von +30,84 Euro mehr gegenüber einer Bezahlung mit 900 Euro/Monat/Arbeitnehmerbrutto. Gleichwohl steigen für den Arbeitgeber die Personalkosten um +239,79 Euro/Monat (bei einer alleinstehenden Person).

### **Finanzierung:**

Um möglichst 500 Bürgerarbeitsplätze schaffen zu können (soweit es bundesweit zu einer Umverteilung der in dem Modellprojekt grundsätzlich den Jobcentern zugesagten Plätze kommen sollte, sollten voraussichtlich auch mögliche 700 Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden), schlägt die Verwaltung vor, dass der Regionalverband Saarbrücken die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen finanziell unterstützt mit einem Betrag bis zu 150 Euro/Monat für die Dauer der Bewilligung, maximal jeweils für 36 Monate auf Basis der beigefügten Richtlinien.

Bei 500 Bürgerarbeitsplätzen entstehen – unter Berücksichtigung der potentiellen Einsparungen bei den KdU bei etwa 50% alleinstehenden Personen in Bürgerarbeit in Höhe von rd. 242.000 Euro/p.a. – Nettomehrkosten im Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken in Höhe von rd. 658.000 Euro.

Bei 700 Bürgerarbeitsplätzen entstehen – unter Berücksichtigung der potentiellen Einsparungen bei den KdU bei etwa 50% alleinstehenden Personen in Bürgerarbeit in Höhe von rd. 393.000 Euro/p.a. – Nettomehrkosten im Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken in Höhe von rd. 867.000 Euro.

Diese Mehrkosten im Haushalt können durch Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz gedeckt werden.

Im Jahre 2011 ist aufgrund der erst sehr spät eingerichteten Bürgerarbeitsplätze mit rd. 50% finanzwirksamen Ausgaben für die beiden vorgenannten Fallkonstellationen zu rechnen.

Peter Gillo

Anlage/n:  
Richtlinien